



Stadt **Verl**

Ein guter Grund.

An alle Eltern der  
Kindertagespflegestellen  
in der Stadt Verl

Verl, den 14. März 2020

## WICHTIGER ELTERNBRIEF – 2/2020

**Aktualisierter Elternbrief**

### **Information zur Betreuung in den Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen anlässlich COVID-19 (Coronavirus SARS-CoV-2)**

Sehr geehrte Eltern,

nach Vorlage der schriftlichen Weisung des nordrheinwestfälischen Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 14.03.2020, 08.24, haben wir unseren ersten Elternbrief an Sie noch einmal erweitert und stellen Ihnen diesen nachstehend noch einmal komplett zur Verfügung.

Seit Wochen konnten wir die Entwicklung in Deutschland und den anderen Ländern mit Sorge mitverfolgen. Nun schränken die Maßnahmen zur Vorbeugung gegen die weitere Ausbreitung des Corona-Virus uns nunmehr auch mitten in Verl im Alltagsleben stark ein.

Nach aktueller Bewertung der durch das Corona-Virus bedingten Infektionslage durch die zuständigen Stellen in NRW wird ab **Montag, den 16.03.2020 bis zunächst zum 19.04.2020** auf Weisung des zuständigen Ministeriums des Landes NRW, die uns am Samstag, 14.03.2020 um 08.24 Uhr erreichte, **allen Kindertageseinrichtungen und erlaubnispflichtigen Kindertagespflegestellen**

## **der Betrieb untersagt.**

Von dieser Weisung des Landes NRW sind somit auch alle Verler Kindertageseinrichtungen und **Kindertagespflegestellen** mit sofortiger Wirkung betroffen.

Es handelt sich um eine Schutzmaßnahme nach § 28 Abs. 1 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG). Die Schließung erfolgt damit aufgrund einer **fachaufsichtlichen Weisung** des nordrheinwestfälischen Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales.

Da Kindertageseinrichtungen und die erlaubnispflichtigen **Kindertagespflegestellen** zu den sogenannten Gemeinschaftseinrichtungen im Sinne des Infektionsschutzgesetzes zählen, sind diese Einrichtungen gleichermaßen wie Schulen, die nach einer Übergangsregelung ebenfalls ab spätestens Mittwoch geschlossen werden, von den Auswirkungen der Verbreitung des Coronavirus in besonderer Weise betroffen.

Zum Schutz der in den Einrichtungen betreuten Kinder, aber auch zum Schutz des dort tätigen Personals und der Familienangehörigen der in den Einrichtungen Betreuten oder Tätigen hält die Landesregierung NRW es für erforderlich, dass alle Einrichtungen als Schutzmaßnahme ab sofort bis zunächst einschließlich 19.04.2020 geschlossen bleiben. Die Schließung dieser Einrichtungen und damit auch Ihrer **Kindertagespflegestelle** dient dazu, die Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen.

Ausgenommen von der Untersagung ist eine **Notbetreuung in kleinen Gruppen**. Die Notbetreuung dient dazu, Kinder aufzunehmen, deren Eltern in sog. kritischen Infrastrukturen tätig sind, deren Tätigkeit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie der medizinischen und pflegerischen Versorgung der Bevölkerung und der Aufrechterhaltung zentraler Funktionen des öffentlichen Lebens dient.

Hierzu gehören nach der Weisung des Landes NRW insbesondere folgende Berufsgruppen:

- Beschäftigte der Gesundheitsversorgung und der Pflege sowie der Behindertenhilfe, und weiteres Personal, das notwendig ist, um intensivpflichtige Menschen zu behandeln,
- Beschäftigte in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe,
- Beschäftigte aus Bereichen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (u.a. Polizei, Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Feuerwehr),
- Beschäftigte zur Sicherstellung der öffentlichen Infrastruktur (u.a. Telekommunikation, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung),
- Beschäftigte der Lebensmittelversorgung (u.a. Produktion und Einzelhandel),
- Beschäftigte, aus dem Vollzugsbereich einschließlich Justizvollzug, Maßregelvollzug und vergleichbare Bereiche,
- Beschäftigte, die der Handlungsfähigkeit zentraler Stellen von Staat, Justiz und Verwaltung dienen.

Um die Einsatzfähigkeit für diese Beschäftigten wegen eines fehlenden Betreuungsbedarfs ihrer Kinder nicht zu beeinträchtigen, soll in den jeweiligen Kindertagespflegestellen zu den üblichen Betreuungszeiten eine Beaufsichtigung und Betreuung für die Kinder durch das Vorhalten einer Notbetreuung sichergestellt werden. Die Prüfung, ob ein berechtigter Betreuungsbedarf vorliegt, erfolgt durch die Tagesmutter. Hierzu haben die Eltern nach der Weisung des Landes NRW die **berufliche Unentbehrlichkeit** durch eine **schriftliche Bestätigung ihres jeweiligen Arbeitgebers bzw. Dienstvorgesetzten** nachzuweisen. Ein Mustervordruck für die Bescheinigung liegt in den Tagespflegestellen aus. Soweit erforderlich, erfolgt bei der Unentbehrlichkeitsprüfung im Bedarfsfall eine Beteiligung des Jugendamtes.

Sollte Ihre Kindertagespflegestelle oder eine andere Kindertagespflegestelle keine Möglichkeit haben, eine solche Notbetreuung anzubieten, stellen wir Ihnen in einer Verler Kita selbstverständlich einen Betreuungsplatz zur Verfügung. Sprechen Sie in diesem Fall Frau Meermeier von unserem Jugendamt an (961-280).

Am **Montag und Dienstag** haben die Kindertagespflegestellen in analoger Anwendung der Regelung zu den Schulen die Möglichkeit, wenn noch kein Ersatz für eine Betreuung der Kinder gefunden wurde, die Betreuung in der jeweiligen Kindertagespflegestelle sicherzustellen. Wir bitten um Ihre Unterstützung, von diesem Angebot wirklich nur im Ausnahmefall Gebrauch zu machen.

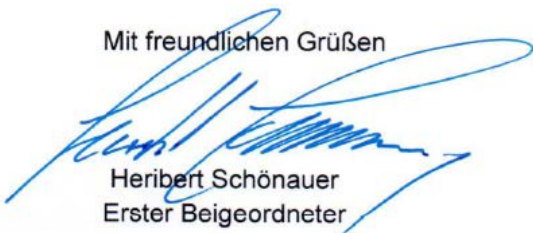
Sollten Sie die Betreuung Ihres Kindes trotz intensiver Bemühungen nicht sicherstellen können, werden wir die Möglichkeiten eines **besonderen Härtefalles** prüfen. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an unser Jugendamt. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir unter Würdigung der Landesweisung gehalten sind, die Gründe genau zu prüfen.

Sehr geehrte Eltern, uns ist bewusst, dass mit der Verfügung des Landes NRW Ihnen und auch den Kindertageseinrichtungen, vielseitige Unannehmlichkeiten entstehen werden. Gleichwohl bitten wir für die getroffenen Maßnahmen um Ihr Verständnis. Hier ist in den nächsten Tagen der dynamische Prozess einer sich ständig ändernden Lagesituation zu berücksichtigen, auf den wir ständig neu reagieren müssen und versuchen werden, Sie regelmäßig und zeitnah zu informieren.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an Ihre Tagesmutter, die versuchen werden, Ihnen zu helfen. Selbstverständlich stehen Ihnen die Unterzeichner sowie Frau Meermeier aus dem Jugendamt der Stadt Verl (961-280) ebenfalls zur Verfügung. Weitere sich ergebende Fragen, die sich mit der Schließung der Einrichtungen ergeben, z. B. **Elternbeiträge**, Beiträge für die **Mittagsversorgung**, etc. werden wir in Kürze in einem **Infobrief** beantworten.

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie, dass Sie alle gesund bleiben und spätestens nach Ostern für uns alle wieder die Normalität in den Vordergrund tritt.

Mit freundlichen Grüßen



Heribert Schönauer  
Erster Beigeordneter



Patrick Bullermann  
Fachbereichsleiter Jugend